

Arolsen

Nathan Emanuel

Eltern¹:

Vielleicht Juda Emanuel

Am 30. August 1833 erscheint Nathan Emanuel „für J. Emanuel Erben²“ im Büro des Arolser Regierungsrats Brumhard auf dessen Vorladung hin und gibt zu Protokoll³:

„Wir sehen es wohl ein, dass das Kirchenwesen der Arolser, Mengerinhäuser und Helsler Israeliten, wie es seit einigen Jahren bestanden, nicht fortbestehen kann, weshalb es unsere Meinung ist, hochfürstliche Regierung wolle gnädigst bestimmen, wo eine Synagoge eingerichtet werden soll, damit vereint der Kultus nach dem Befehle hochfürstlicher Regierung gehoben und verbessert werden könnte, denn solange verschiedene Trennungen stattfinden, ist alles unmöglich zu bethätigen.

Um nun hochfürstliche Regierung die Bestimmung zu erleichtern, wie die Synagoge angelegt werden soll und kann, erlauben wir uns, das Kirchenwesen, wie es entstanden und war, näher zu erörtern.

Vor circa 100 Jahren wurde in Arolsen von den beiden Brüdern Marc Juda und Emanuel Juda eine Synagoge in dem jetzigen Samuel Hertzschen Hause angelegt, und ist diese Kirche, nach deren Ableben, dem seel. Kammeragent Hertz Emanuel als ältesten Sohn des Emanuel Juda, vererbt.

Ob hierüber ein Testament mit etwaigen Bestimmungen mit etwaigen Bestimmungen aufgenommen, wissen wir nicht, doch halten wir es für unsere Schuldigkeit, hochfürstliche Regierung davon in Kenntniss zu setzen.

Laut Testament des verstorbenen Hertz Emanuel ist die Kirche dem jetzigen Samuel Hertz als ältester Sohn mit der ausdrücklichen Bedingung vererbt, dass beide Brüder solange sie leben die Kirche frey und ohne alle Kosten erhalten sollten.

Es würde freylich weit besser um den israelitischen Kultus im hiesigen Amte stehen, hätte hochfürstliche Regierung vor circa 70 Jahren nicht in die Trennung dieser Synagoge gewilligt, denn die Gebrüder Stieglitz & Consorten, welche nicht so dachten, wie der verstorbene Hertz Emanuel, legten in ihrem Hause eine zweite Kirche an. Hierdurch entstand die Feindschaft zwischen der Gemeinde und Lehrer, denn der verstorbene sehr achtbare Rabbiner Benjamin Samuel war durch Verwandtschaft genöthigt der Stieglitzschen Kirche beizutreten.

Hierdurch glaubten sich die anderen Juden verletzt, und entzogen diesem sein Gehalt.

Dieser verstorbene sehr achtbare Mann versah auch zugleich die Stelle eines Schächters, wofür er das sogenannte Zangenrecht von den Metzgern empfing welches im Herzfett, Milz und Lungenfleisch bestand, und war fast im Durchschnitt, wenn er kauscher geschlachtet hatte, einen Thaler werth, wogegen er von den Juden ob kauscher oder nicht, vom Ochsen 6 mgr, Kuh 3 mgr, Kalb und Hammel 1 mgr pro Stück bekam.

Er allein hatte die Befugnis, in Arolsen, Mengerinhäusern, Helsen und anderen umliegenden Dörfern zu schlachten, und durfte dies niemand ohne seine Genehmigung verrichten.

Wer ihm Kinder zum Unterricht übergab, musste ihm für jedes Kind 5 Rthlr jährlich zahlen; dies bestand sehr lange Jahre, und ging selbst an seinen Schwiegersohn Baruch Salomon über.

Wir erhalten es für überflüssig, den Charakter des Samuel Hertz hier zu schildern, da man denselben genügend kennt. Doch wollen wir nun bemerken, dass Samuel Hertz lediglich an der gänzlichen Trennung der Kirche selbst Schuld ist, sey es um die Kosten zu ersparen, oder wirklicher Haß zum Guten; denn mit Hilfe gemeiner Menschen suchte er die Kirche zum Zankhaus zu verunglimpfen, weshalb die Synagoge nicht mehr besucht wurde.

Dan trat nun noch der Fall ein, dass der verstorbene Hofagend Stieglitz sein Haus verkaufte und hierdurch die Aufhebung der in dessen Hinterhause befindlichen Synagoge nach sich führte, und einige Israeliten solche eigenmächtig nach Mengerinhäusern verlegten, als ob unser Gottesdienst nun ganz zerstört werden sollte!

¹ Die Beziehung zwischen Juda und Nathan Emanuel beruht auf einer vagen Vermutung. In einem Protokoll vom 30.8.1833 wird Nathan Emanuel als einer von „J.Emanuel's Erben“ bezeichnet.

² Vgl. die Fußnote zu Nathan Emanuel's Eltern.

³ Winkelmann, S. 24 ff., zit. n. Staatsarchiv Marburg 180 L.A. Arolsen, 1282

Arolsen

Wir glauben, dass die einzelnen Israeliten ebensowenig wie der Verstorbene Jacob Stieglitz, berechtigt waren, die Kirche aufzuheben, denn abgesehen davon, dass die Kirche nur 70 Jahre von den früher Verstorbenen zur Kirche vermacht war, mussten wenigstens alle Glaubensbrüder ihre Zustimmung hierzu geben, ob sie es auch zufrieden seyen, dass die Kirche von Arolsen wegverlegt werden sollte wo es sodann aber auch notwendig gewesen wäre, die Genehmigung und Bewilligung hochfürstlicher Regierung einzuholen.

Was die Mengerinhäuser Juden taten, glaubten die Helser nun auch tun zu dürfen. Diese legten sich ebenfalls ein Synagoge an, und so entstand die gänzliche Auflösung von zwey in Arolsen seit Jahren bestandenen Kirchen, und wir Arolser Juden, die wir das Bedürfnis zum Beten fühlten, mussten wohl nach einer oder der anderen Kirche gehen.

Der Befehl hochfürstlicher Regierung und unser Wunsch, vereint mit der Notwendigkeit, ist daher:

1. Vereinigung der sich eigenmächtig getrennten jüdischen Gemeinden, denn nur hiermit läßt sich das Gute wirken, was hochfürstliche Regierung zu bezwecken sucht, denn sobald eine Trennung der Gemeinden stattfindet, so ist es nicht möglich fürs Kirchenwesen etwas thun zu können, denn wie kann jede Gemeinde die Bauten besolden, die durchaus notwendig sind, das Kirchen und Schulwesen wieder herzustellen?

Daß nun jeher nur die Gemeinde in Arolsen bestanden, beweiset der einzige Kirchhof in Arolsen, und selbst beim Ankauf eines Stück Landes zum Kirchhof vor 2 Jahren, wo alle Juden in Arolsen, Mengerinhäuser und Helsen etc. insgesamt zubezahlt haben.

2. Sobald eine Vereinigung stattfindet, würde es wohl nötig sein, da dann die Anzahl der Juden nicht unbedeutend ist, ein ordentliches Lokal zur Synagoge einzurichten, welches Lokal die Größe umfassen müsste, dass alle Platz darin hätten, und man mit Anstand den Gottesdienst verrichten könnte.
3. Ist es unsere Meinung, da selbst bey einer Vereinigung es uns schwer fallen würde jährlich viel Geld anschaffen zu können, dass man einen ordentlichen geprüften Mann anstellte, welcher nicht nur als Vorsänger in der Kirche, sondern auch als Lehrer der Kinder den Dienst versehen müsste, gerade so wie in christlichen Gemeinden die Stelle eines Rectors betrachtet würde.
4. Die Anstellung eines Rechnungsführers, so wie eines Vorstehers fänden wir sehr billig und sind gern damit einverstanden, da diese Stellen uns nichts kosten würden, indem keiner aus der Gemeinde etwas für etwaige Bemühungen sich anrechnen würde.
5. Was aber die Stelle eines solchen Mannes betrifft, der das Copuliren etc. hier im Lande verrichten soll, müssen wir bemerken, dass wir einen solchen Mann gar nicht nötig haben, denn alle 10 Jahre durchschnittlich läßt sich ein Jude im ganzen Lande copulieren, und hierzu einen solchen Mann jährlich besolden zu müssen, würde eines Theils für uns zu drückend, anderen Theils Ueberfluß sein, denn wer einen solchen Mann einmal gebraucht, kann man es nicht abfordern, ihn Zeitlebens zu erhalten.

Da wir diese Stelle weder zeitgemäß noch nötig finden, so würden wir hierzu auch nichts verwilligen können, nur bitten wir daher, uns hiervon zu entbinden. Zudem der Geistliche, welcher in Arolsen eingestellt werden müsste, diese Stelle sehr gut bekleiden kann, da wie schon erwähnt eine Copulation sehr selten vorfällt* dessen Abwesenheit von einem Tage nichts schadet.

Indem wir hochfürstliche Regierung auf das, wie es bestanden hat, und noch gegenwärtig besteht, aufmerksam gemacht haben, bitten wir Hochdieselbe, den Befehl dafür gnädig zu ertheilen, dass die jüdische Kirche wieder nach Arolsen, wo sie schon seit 100 Jahren war, verlegt werden muß.

Schließlich bitten wir Herrn Regierungsrat Brumhard das Protokoll ad acta zu legen und solches hochfürstlicher Regierung einzuschicken. “